

beantwortet habe, indem von ihnen direkte Schritte bei dem Petersburger Kabinet gethan worden seien, um in dasselbe zu dringen, daß es auf Ansprüche verzichtet möge, welche die Herstellung des Friedens vor dem Frühjahr unmöglich machen würden.

Vom Kriegshauptquartier.

Der General-Adjutant Fürst Gortschakoff berichtet unter dem 23. Novbr. um 3/4 Uhr Nachmittags, daß bis zu dieser Zeit nichts Besonderes auf der Krim-Halbinsel sich zugetragen hat. In diesen Tagen wurden auf unseren Vorposten ein französischer Oberst und Kapitän, welche auf Reconnoissance vorgegangen waren, gefangen genommen.

Die „Dest. Corr.“ meldet aus Malta vom 24. Novbr.: Ein Theil der Pontusflotte mit Contre-Admiral Houston Stewart wird dem Vernehmen nach hier überwintern, Contre-Admiral Montague Stopford geht nach der Krim; Admiral Lyons bleibt mit einer Flotten-Division in Kamiesch.

Aus Kertsch wird der „Patrie“ und dem „Constitutionnel“ über einen glänzenden Erfolg des türkischen Truppen-Contingents geschrieben. Dasselbe hat eine 4000 Mann starke russische Division angegriffen, welche zur Deckung eines bedeutenden Fourage-Depots aufgestellt war. Die Türken trieben die Russen in die Flucht und stekten die sämtlichen Mieten in Brand. Dem „Constitutionnel“ wird hierzu bemerkt, die Fourage sei theils für die Krim, theils für die Kaukasus-Armee bestimmt und so bedeutend gewesen, „daß man vollkommen 50,000 Pferde damit durch den Winter bringen konnte“. Ein Theil dieser Mieten wurde nach dieser Quelle genommen, der Rest verbrannt.

In Konstantinopel war am 22. November die Nachricht eingetroffen, daß Karis am 31. Oct. sich zwar noch hielt, doch daß die Besatzung von Krankheiten und vom Hunger so heimgesucht war, daß der Soldat täglich nur noch 3/4 Pfund Zwieback oder schlechtes Brod erhielt. Die Noth war so groß, daß von noch größerer Beschränkung der Munt-Portionen die Rede war. Die ganze Ausrüstung der Garnison beruhte auf Selim Pascha, der mit Lebensmitteln von Erzerum aufgebracht war. Die Russen hielten noch immer Stand in ihren Stellungen um die Festung. Von Konstantinopel gingen täglich Verstärkungen und Hülfsmittel nach Batum und Trapezunt ab.

Frankreich.

Paris, d. 2. Decbr. In Paris und besonders auf der gestrigen Abends-Bourse herrschte eine gewisse Aufregung. Es hieß, wichtige Dinge seien in dem gestrigen Ministerrathe verhandelt worden, und der „Moniteur“ würde heute (2. Decbr.) ein wichtiges Ereigniß bringen. Der „Moniteur“ erschien aber heute Morgens, ohne diesen Erwartungen zu entsprechen, und enthielt nur eine Reihe Ernennungen ohne besondere Wichtigkeit. Die Friedensgerüchte der letzten Tage zirkuliren jedoch noch immer und erhalten durch die pariser V-Korrespondenz der „Independance Belge“ in der Nummer vom 30. Novbr. neue Nahrung. Herr V schreibt nämlich unter dem Datum des 23. Novbr., daß die kleinen deutschen Staaten sich konzentriert haben, um der russischen Regierung Friedensvorschlüge zu machen. — Heute ist es gerade ein Jahr, daß der famose Vertrag zwischen dem Westen und Oesterreich abgeschlossen wurde. Die Presse erinnert daran, indem sie den Wortlaut desselben nochmals veröffentlicht, und fragt, was derselbe zu Tage gefördert habe. — Zu Ehren des heute vor vier Jahren ausgeführten Staatsstreichs findet heute eine große Anzahl Bankette Statt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 1. Decbr. Die Königin, Prinz Albert und der König von Sardinien besuchten heute Woolwich und hielten eine Speise über die dort stehenden Truppen ab. Der Empfang, welcher dem Könige Victor Emanuel zu Theil wurde, war ein begeisterter. In der City von London ist man emsig mit den Vorbereitungen zur würdigen Begrüßung des am Dienstag erwarteten hohen Gastes beschäftigt. Der Lord-Mayor, Herr Salomons, hat einen Erlaß veröffentlicht, in welchem er seine Mitbürger auffordert, „so viel, wie thunlich, sich an jenem Tage der Geschäfte zu enthalten, um Sr. Maj. bei dieser freudigen Gelegenheit die schuldige Hochachtung zu bezeigen.“ — Der „Deserter“ meldet, daß die englische Regierung keinen Antrag von Seiten Rußlands in Erwägung gezogen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es keinen solchen erhalten habe. Die „Presse“ war falsch berichtet, als sie meldete, es habe am 19. Novbr. ein Kabinetsthat Statt gefunden.

London, d. 3. Decbr. (Tel. Dep.) Die „Morning-Post“ glaubt, daß Oesterreich bemüht ist, neue Unterhandlungen herbeizuführen, und fügt hinzu, daß, wenn die Westmächte sich in Unterhandlungen einlassen sollen, sie deutlicher und wirksamer Art sein müssen. Der „Deserter“ widerspricht indessen dieser Nachricht.

Nachrichten aus Halle.

Am 4. Decbr.

— Heute Morgen gegen 3 Uhr brach in einem Seitengebäude des Hauses der Kaufleute Klismann u. Co. in der großen Ulrichsstraße Feuer aus, welches dasselbe größtentheils zerstörte. Nach Verlauf von 3 Stunden war man des Brandes insoweit Meister, daß keine weitere Gefahr für die daneben stehenden Gebäude zu befürchten stand.

Erste Trio-Soirée.

Frauen wir uns, daß neben den Quartett-Soirées, die bereits seit einigen Jahren ein immer größeres Auditorium gefunden haben, nun auch Trio-Soirées ins Leben getreten sind. Wir besitzen in dieser Musikgattung ganz vortreffliche, fein gearbeitete, geist- und gemüths-

reiche Werke, welche hier in weiteren Kreisen nur sehr selten zur Ausführung gekommen sind, denen aber im Interesse der Kunst die weiteste Verbreitung und allgemeinste Anerkennung zu wünschen ist, denn wer diesen edeln Kunstfrüchten Geschmack erlangt, bereitet sich selbst den edelsten Genuss und wendet sich mit Widerwillen ab von allen unklügelichen Oberflächlichkeiten, die Herz und Geist verdrängen.

Die Soirée wurde mit einem Trio (Ddur) von Dnslow eröffnet.

Der Componist gehört jetzt leider zu den sehr mit Unrecht vernachlässigten Kunststücken; vor etwa 20 Jahren wurden seine Geistesprodukte gerade unter dem feineren Musikpublikum mit Freuden begrüßt und überall prägnant sein Name auf den Concertprogrammen. Das Dnslow auch keine absolut neuen Bahnen betreten, keine bizarren neuen Kunstformen geschaffen, so hat er doch in den von Hobdn, Mozart u. sanctionirten Formen Eigenthümliches ausgesprochen; seine Gebilde sind durchaus edel, fein und sauber gearbeitet; seine Gemüthsformen ruhen auf einem festen, lebendigen, warmen, vielseitig erregbaren Gefühl, das nicht wild und stürmisch draust, wohl aber sinnig schwärmt und innig aus der Seele hervortritt. Dnslow stammt aus einer reichen englischen Lordsfamilie, er ist aber seinem ganzen Kunstwesen nach der deutschen Schule angehörig und zeigt namentlich eine große Kunstverwandtschaft mit Spohr. Seine Instrumentalcompositionen beanspruchen eine sehr gebildete Technik und einen durchaus feinen, rein nuanzirten Vortrag. Das obige Trio wurde von den Herren Apf. John und Stallrecht präcis und geschmackvoll vorgetragen, und hat gewiss allgemein angefallen. In gleicher Weise befriedigte die Ausführung der Bdur-Sonate von Mozart. Die langsamen Sätze dieser Compositionen wurden namentlich mit vollster Hingebung an die Sache gespielt und gewährten einen durchaus schönen Kunstgenuss. — Beethoven's Trio (Esdur) steht nicht bloß ein präcises Ensemble Spiel voraus; jedes Instrument ist bei ihm gleichsam eine Person, die zur rechten Zeit Charakteristisches Selbstständiges zu sagen hat; diese Selbstständigkeit hat jeder Ausführende zu wahren; mit feinstem Gefühl muß er sich zur rechten Zeit coordiniren oder subordiniren. Hr. John führte seine Violin-Partie charaktervoll durch; Hr. Stallrecht hätte wohl zuweilen gewichtiger und entschiedener mitreden können. Herr Apf. lieferte am heutigen Abende den überzeugendsten Beweis, daß er, außer eleganter Salon-Musik auch sogenannte klassische, solide Compositionen sehr ehrenwerth vorzutragen versteht. Der Westfälische Flügel, auf welchem Hr. Apf. spielte, klang voll und schön, und zeichnete sich durch äußerst flüchtige Spielart sehr vorthelhaft aus. Das Auditorium nahm die Kunstgaben mit sinniger Hingebung auf und beehrte die Ausführenden durch zahlreiche Bewilligungen.

G. Nauenburg.

Königliches Kreisgericht in Halle.

Defensitive Sitzung der I. Abtheilung IV. Deputation am 30. Nov. Richter-Collegium: Richter, Besse, v. Landwühl.

Staats-Anwalt: Richter, Besse, v. Landwühl.

1) Wegen Ueberschreitung der ihr in Folge ihrer Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen wird die unverheh. Amalie Andreas aus Sieglitz mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

2) Die unverheh. Friederike Bornemann aus Bessebau wird wegen vorläufiger Mißhandlung der verheh. Adernann Schmitz mit 2 Wochen Gefängniß bestraft.

3) Wegen mehrfacher Unterschlagung wird der Schneidermeister Ferdinand Strube von hier mit 2 Wochen Gefängniß bestraft.

4) Der Müllergeselle Friedrich August Berger aus Wenzkau ist angeklagt, aus der fogen. Steinmühle, in der er als Geselle arbeitete, circa 31 Pfund Del und einen Saal entwendet und den Verkauf von Soosen der königl. Sächsischen Forsterei vermittelte zu haben. Er wird wegen der ihm zur Last gelegten Diebstähle mit 3 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr und Landesverweisung bestraft, den der Anklage, den Verkauf ausländischer Forstereiloose vermittelte zu haben, freigesprochen.

5) Die bereits 2 Mal wegen Diebstahls bestrafte Wittwe Marie Regine Richter geb. Chemnitz aus Brachau ist aus dem Delononm Tarantischen Garien Kohler entwendet und wird deshalb mit 6 Monat Gefängniß, Aufhebung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

6) Wegen Entwendung von 2 Bund bereits abgerenteter Saubohnen von einem Ackerhute der Wittve Freyer wird die verheh. H. Harbeteier Johanne Kasemann geb. Schilde aus Reideburg mit 1 Monat Gefängniß bestraft.

7) Der bereits wegen Diebstahls bestrafte Bergmann Wilhelm Lehmann aus Beuthitz wird wegen Entwendung von einigen Wegen Kartoffeln mit 3 Wochen Gefängniß bestraft.

8) Die verheh. Fischer Körele aus Beuthitz wird wegen Entwendung einiger Rüben mit 16 Egl. Geldbuße, event. 1 Tag Gef. bestraft.

9) Der Bergmann Carl Wallas aus Beuthitz wird wegen Entwendung einer Quantität Rüben mit 1 Egl. Geldbuße, event. 1 Tag Gefängniß bestraft.

10) Wegen Ueberschreitung der ihm in Folge seiner Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen wird der Handarb. David Wilhelm Henneke von hier mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

11) Der bereits mehrfach wegen Unterschlagung bestrafte Schneidermeister Johann Carl Walther von hier wird wegen mehrfacher Unterschlagung mit 3 Monat Gefängniß und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

12) Wegen Betrugs wird das Schulfrauchen Wilhelmine Heymann von hier mit 1 Tag Einzelhaft bestraft.

13) Der Zimmergeselle Johann Carl Fränkel aus Gonnern ist angeklagt, die Kreisgerichts-Commission zu Gonnern beleidigt zu haben und wird deshalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

14) Wegen Widersehtlichkeit gegen den Chauveausseher Bienecke bei Vornahme einer Verhandlung wegen Veräußerung desselben in Bezug auf seinen Beruf wird der Pferdewechter Wilhelm Friedrich Buzze von hier mit 1 Monat Gefängniß bestraft.

15) Wegen gewerksmäßiger Unzucht wird die unverheh. Rosine Schödel von hier mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

16) Der Bauergeselle Friedrich Heinrich Gottlob Dantsch aus Mülan ist angeklagt, dem Holzauer Henneke zu Mülan in der Nacht vom 27. zum 28. Sept. d. J. aus dessen verschloffenem Kartoffelkeller 1 1/2 Schffel Kartoffeln entwendet zu haben, nachdem er das die Kellertür verschließende Vorhängeschloß mit Gewalt erbrochen. Trotz seines Leugnens wird er des ihm zur Last gelegten Diebstahls überführt und mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr bestraft.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die im Licitations-Termin am 21. October er. abgegebenen Gebote auf die nachgenannten pro 1856 erforderlichen Consumtibilien u. hiesiger königlichen Strafanstalt sind von der königlichen Regierung zu Weisburg als annehmbar nicht befunden worden, und sollen deshalb circa:

480 G Gerstenmehl,	225 G ord. Graupen,
210 = ungeschottene Ha-	22 = mittel do.
früglige,	100 = Hirse,
500 Scheffel Erbsen,	14 = Weizengries,
360 = Bohnen,	220 = Graupensüßchen,
360 = Wohnen,	60 Wispel Kartoffeln,

anderweit am Sonnabend den 15. December er. Vormittags 10 Uhr in der Anstalt zur Lieferung ausgedoten werden. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher täglich von 8—12 Uhr in dem Geschäftslokale der Anstalt eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 1. December 1855.
Der Director der königlichen Straf-Anstalt v. Mohr.

Auction.

Montag den 10. Decbr. er. u. folg. Tage Vormittags von 9 u. Nachmittags von 2 Uhr ab soll großer Berlin Nr. 14 hier der Nachlaß des verstorbenen Auctionator Müller, bestehend aus: div. Meubles, Saub- u. Kuchengeräthe, Handwerkszeuge, Kleidungsstücken, Betten u. c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. Diejenigen, welche dem Verstorbenen früher Gegenstände zur Versteigerung übergaben, bis jetzt aber weder den daraus gemonnenen Erlös, noch die Gegenstände selbst zurück empfangen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche sofort, spätestens bis zum 7. Decbr. er. bei dem Herrn Bürgermeister Dummel geltend zu machen. Halle, den 30. November 1855.

Carl Paesoldt.

Auf den 8. kommenden Monats von früh 9 Uhr an sollen in dem in der Neustadt hier selbst belegenen Kolletischen Hause 2 gute Zug-Pferde und das dazu gehörige Geschirr, ein großer Höhl-Wagen mit 4 zölligen Rädern, 3 eiserne Eggen, 2 Pflüge, 1 Walze, Kettenzug und andere Wirtschaftssachen mehr meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden; im Auftrage des Herrn Kollet soll ich Kaufliebhaber hierzu einladen. Eisleben, den 30. November 1855.

Schwenicke.

Ein in der Nähe einer Eisenbahn gelegener Gasthof mit geräumigem Hof ist für 26,000 R zu verkaufen oder auf ein in Hallescher oder Magdeburger Gegend gelegenes Gut zu vertauschen. Auskunft giebt Adv. Joseph in Leipzig.

Natürliche Mineral-Brunnen.

Auch den Winter hindurch führen wir immer frisch alle Salzbrunnen und Bitterwässer; so eben empfangen wir von der Quelle:

Friedrichshaller Bitterwasser.

W. Fürstenberg & Sohn.

Eine gesunde, kräftige Amme wird gesucht durch die Hebamme Grelcke, gr. Berlin 14.

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgegenstände, ländliche Inventarien, Feldfrüchte, Diemen, so wie überhaupt auf Gegenstände aller Art, und bietet durch ihr Grund-Capital und die angesammelten bedeutenden Reserven jede zu wünschende Garantie dar.

Die Prämien werden zeitgemäß billig und fest berechnet, ohne jemals die Verbindlichkeit einer Nachschußzahlung aufzuerlegen. Versicherungen auf längere Zeit gewähren besondere Vortheile.

Ich halte die Anstalt zur Versicherungs-Übertragung bestens empfohlen, mit dem Bemerken, daß ich zur Entgegennahme von Anträgen und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft stets und gern bereit sein werde.

Halle, im December 1855.

Die Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

A. R. Korn,
Halle, gr. Ulrichsstraße Nr. 4.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direction bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1856 die Zahlung der für das Jahr 1855 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlic 1854 sowohl hier bei unserer Hauptcasse (Mohrenstraße Nr. 59) als bei den unten genannten Agenturen nach Bestimmung des §. 26 der revidirten Statuten und nach folgenden Sätzen stattfinden wird:

Die Renten betragen von der Jahres-Gesellschaft	In Klasse																	
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.							
1839. . .	3	23	6	4	11	6	4	25	6	5	11	—	7	6	—	12	1	6
1840. . .	3	20	—	4	6	6	4	18	—	5	5	6	6	6	—	10	11	—
1841. . .	3	21	—	4	5	6	4	15	6	4	29	6	5	20	—	9	12	—
1842. . .	3	20	6	4	6	—	4	20	6	4	2	6	5	28	6	10	7	—
1843. . .	3	23	6	4	6	6	4	17	—	5	6	—	6	14	6	10	—	—
1844. . .	4	—	—	4	11	—	4	28	—	5	8	6	6	21	6	—	—	—
1845. . .	3	17	—	3	23	—	4	9	6	4	29	6	5	27	6	—	—	—
1846. . .	3	16	6	3	25	6	4	3	—	4	14	6	5	17	—	—	—	—
1847. . .	3	14	6	3	26	6	4	4	6	4	25	6	4	22	6	—	—	—
1848. . .	3	17	6	3	23	—	4	14	—	5	12	6	7	2	6	—	—	—
1849. . .	3	16	6	3	27	6	4	2	6	4	19	—	4	22	6	—	—	—
1850. . .	3	16	—	3	21	6	4	2	—	4	16	—	4	23	6	—	—	—
1851. . .	3	17	—	3	25	—	4	2	—	4	11	6	4	24	6	—	—	—
1852. . .	3	16	—	3	24	—	4	3	6	4	11	6	5	5	—	—	—	—
1853. . .	3	12	6	3	21	—	4	1	6	4	12	6	4	28	6	—	—	—
1854. . .	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	4	10	—	—	—	—	—

Die fälligen Renten-Coupons sind (§. 27) mit einem auf der Rückseite eingeschriebenen Lebens-Atteste zu versehen. Bei mehreren Coupons auf eine Person lautet ist das Lebens-Attest nur auf einem nö. big.

Zur Ausstellung berechtigt ist Jeder, der ein öffentliches Siegel führt, und muß dasselbe beigebrückt, auch der Amtscharakter des Ausstellers angemerkt werden. Nach §. 28 verfallen Coupons, wenn sie nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit abgehoben sind.

Berlin, den 21. November 1855.

Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Haupt-Agentur zu Halle.

Agenturen:

- Alsleben, Hr. Hartmann, Steuer-Kassen-Rendant.
- Artern, Hr. A. F. Vogel, Kaufmann und Senator.
- Ballensiedt, Hr. J. Simon, Kaufmann.
- Bitterfeld, Hr. Schwanus, Stadt-Secretair.
- Cöllada, Hr. Krauth, Rendant in Schloß-Weichlingen.
- Cönnern, Hr. G. Rägler, Rentier.
- Cöthen, Hr. J. G. Reising, Kaufmann.
- Delitzsch, Hr. Schulze, Auktions-Commissarius.
- Dessau, Hr. Th. Mohr, Kaufmann.
- Duben, Hr. E. Jänichen jun., Kaufmann.
- Geartsberga, Hr. J. G. Saecker, Kaufmann.
- Gilenburg, Hr. H. Jrmisch, Kaufmann.
- Gisleben, Hr. A. L. Gieseke, Apotheker.
- Halle, Hr. A. W. Barnitson & Sohn, Banquier.
- Hettstädt, Hr. Dammann, Mag.-Assessor.
- Merseburg, Hr. L. Meißner, Kaufmann.
- Naumburg, Hr. Müller (Firma Geisler & Co.).
- Sangerhausen, Hr. C. W. John, Kaufmann.
- Torgau, Hr. J. E. Zahn, Kaufmann.
- Weissenfels, Hr. C. G. Hoyer, Magistrats-Assessor.
- Wiehe, Hr. C. A. Knorr, Kaufmann.
- Wittenberg, Hr. W. G. Merker, Kaufmann.
- Zeitz, Hr. C. F. Zahn, Kaufmann.

Große Auction

von feinem, vergoldetem, buntem und weißem ächten Berliner Porzellain.

Mittwoch den 5. d. M. u. folgende Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr gr. Ulrichsstraße Nr. 18: Versteigerung von elegantem, vergoldetem, buntem und weißem ächten Berliner Porzellaingeschir (worunter schöne Weibnachtspräsentier sich befinden).
Brandt, Auct.-Commiss. u. gerichtl. Exorator.

Meinen werthen Kunden und Geschäftsfreunden diene hiermit zur Nachricht, daß ich von heute an nur gegen Preuß. Geld oder ausländische 10 Thaler-Scheine meine Produkte verkaufe.

Rosenfeld, den 1. December 1855.

L. Dehne, Makler.



Fremdenliste.

Insgesamt: Fremde vom 3. bis 4. December
Kronprinz: Dr. Gustaf Pöcher a. Frankfurt. Dr. Baumst. Adermann a. Tergou. Die Hrn. Kauf. Fetscher a. Berlin, Muhlberg a. Leipzig, Meier a. Naumburg. Dr. Fabrik. Kuhne a. Großenhain. Dr. Kammergerichts-Assessor Gebhard a. Berlin.
Stadt Zürich: Dr. Gustaf v. Weber a. Böhau. Dr. Offizier Reinhardt a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Bar a. Mainz, Storz a. Berlin, Wirtfeld a. Aachen, Weber a. Neus, Mertens a. Gummersbach, Fuhrmann a. Göttingen.
Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Siegel a. Dresden, Brandt a. Chemnitz, Pomerny a. Straßburg, Meyer a. Eisenfeld, Gohn a. Berlin. Dr. Rechtsanw. Sellmann a. Göttingen. Dr. Schlichter Schwarz a. Meßburg. Dr. Ritter Julian Löwe a. Halle.
Stadt Hamburg: Dr. Rittergutbes. v. Plom auf Leubmannsdorf. Dr. Anton König a. Bg. Dr. Schous. Dreberg a. Berlin. Dr. Mann. Dr. Manns a. Dresden. Dr. Fabrik. Maquet a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Dornfeld a. Bamberg, Heber a. Leipzig.
Schwarzer Bär: Dr. Fabrik. Schuster a. Chemnitz. Dr. Kaufm. Art a. Wittin.

Goldne Kugel: Dr. Beomer Brandhorst a. Duffelberg. Dr. Fabrik. Brinck u. Dr. Stud. theol. Schmalz a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Pannert a. Breslau, Neber a. Köthen, Lamm a. Dresden.
Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Meißner a. Bremen, Kötzinger a. Schwerin. Dr. Rent. Hiedel m. Gem. a. Erfurt.
Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Berger a. Berlin, Weue a. Hannover. Dr. Banquier Moritz a. Stettin. Fr. Werthe a. Dresden.
Goldne Rose: Die Hrn. Kauf. Wunschel a. Langensalza, Baumann a. Erfurt. Paucische Schilling a. Freiberg.

Meteorologische Beobachtungen.

3. December	Morgens 6 Uhr	Nachmitt. 2 Uhr	Abends 10 Uhr	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	334,64 Par. L.	335,24 Par. L.	335,63 Par. L.	335,17 Par. L.
Dampfdruck . . .	0,64 Par. L.	0,89 Par. L.	0,54 Par. L.	0,66 Par. L.
Rel. Feuchtigk. . .	70 pCt.	88 pCt.	76 pCt.	78 pCt.
Luftwärme . . .	9,5 Gr. Rm.	7,2 Gr. Rm.	10,7 Gr. Rm.	9,1 Gr. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 11 sequ. der Verordnung vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgendes verordnet:

§. 1.

Die Fischerei in öffentlichen und solchen Privatgewässern, in welchen der Fischfang verschiedenen Berechtigten zusteht, oder welche mit fischhaltigen Gewässern, in denen Andere zur Ausübung der Fischerei berechtigt sind, dergestalt in Verbindung stehen, daß die Fische aus dem einen in das andere frei übertreten können, ist den nachstehenden polizeilichen Bestimmungen unterworfen.

§. 2.

Jede, den Zug der Fische auf irgend eine Art störende Verstellung oder Sperrung in den §. 1 bezeichneten Gewässern, wohn namentlich die Anlage von Lachwehren und Laufsingen gehört, ist fortan verboten, wenn dieselbe nicht entweder auf eine ausdrückliche Concession der Regierung, oder auf eine besondere Berechtigung sich gründet.

Einrichtungen der vorgedachten Art müssen auch in den vorgedachten Fällen der Erhaltung und Vermehrung der Fische entsprechend hergestellt werden, widrigenfalls solche unstatthaft sind.

Ueber die Zulässigkeit der Anlage hat die betreffende Polizeibehörde unter Zuziehung Sachverständiger zu befinden. Die Bestimmungen dieses §. 2 finden auch Anwendung, wenn und wo jene Gewässer (§. 1) in Brüchen, Wiesen-Niederungen u. s. w. über- oder austreten.

§. 3.

Jede den Fischen schädliche Verunreinigung der §. 1 gedachten fischhaltigen Gewässer ist von den Polizeibehörden zu verbieten, falls nicht nachweisbare Privatrechte entgegenstehen.

§. 4.

Fischereiberechtigte Gemeinden und andere Corporationen, insofern sie nicht die Befugniß zur Ausübung der Fischereigerechtigkeit durch ihre Mitglieder besonders erworben haben, sind verpflichtet, dieselbe ganz oder in angemessenen Districten einzeln, dazu geeigneten und zuverlässigen Personen zu übertragen. Darüber, ob jene Personen die erforderlichen Eigenschaften besitzen, entscheidet im Zweifel die Polizeibehörde.

§. 5.

Der Fischfang darf nur auf solche Art und mit solchem Gezeuge betrieben werden, welches der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes nicht nachtheilig ist. Hierüber zu entscheiden steht der Polizeibehörde unter Zuziehung Sachverständiger zu.

Allgemein verboten ist jedoch:

- 1) das Nachfischen mit Leuchten, Schragen, Schaben oder Schiefen, Fließ- und Treibegarn oder Klebnetzen, namentlich die Fischerei mit Latzen und Schwednetzen, welche die Müller einzuhängen pflegen;
- 2) das Einlegen der Gebüdel, der Gebrauch der Streich- oder Strahhamen, dergleichen alle Duerbter und die Einwerfung von Gekörn zur Betäubung der Fische mit be-

täubenden Ingrebienzien, sowie das Tollfeulen der Fische unter dem Eise;

3) das Scheerstechen und Schießen der Fische.

§. 6.

Die Maschen der zum Fischfange anzuwendenden Netze sollen und zwar im nassen Zustande wenigstens 8 Preussische Linien an jeder Seite halten. Bei dem Eintropfen ist der Gebrauch noch enger gemaschter Sätze an den Fingeln der Netze gestattet. Für Gründlinge und Tzelei sind Netze zu 2 Linien gemascht von Bartholomäi bis zum 1. April erlaubt.

Dagegen sollen da, wo die sogenannte Stellscherei mit Reusen betrieben wird, die Maschen derselben wenigstens 3 Zoll lang und 3 Zoll breit sein. Netze, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind verboten.

§. 7.

Die Fischerei auf unausgewachsene und auf laichende Fische ist verboten. Werden solche Fische mit anderen gefangen, so sind dieselben sofort in das nächste geeignete Wasser zurückzubringen. In gleicher Weise ist mit der Fischbrut und dem Fischsaamen zu verfahren, welche in Lachen, die im Sommer auszutrocknen pflegen, und in ausgetretenem Wasser vorgefunden werden.

Die Laich- und Schonzeit für die verschiedenen Fischgattungen wird wie folgt festgesetzt. Dieselbe umfaßt:

- 1) für Lachse, Hechte, Zander, Barsche und Raubbarsche die Monate März und April,
- 2) für Barben, Dicksische, Kappen, Zährten, Elritzen, Aalraupen die Monate Mai und Juni, für Karpfen, Schleien und Karauschen die Monate Mai, Juni und August,
- 3) für Blanden, Brassen, Welse die Monate Juni und Juli,
- 4) für Forellen die Monate September, October, November und December,
- 5) für Krebse und Schmerlen die Monate September bis April incl.

Der Regierung bleibt vorbehalten, in gewissen Jahren wegen zeitigen Eintritts der warmen Jahreszeit Abänderungen der vorstehenden Laich- und Schonzeiten ausnahmsweise festzusetzen.

§. 8.

Während der Laich- und Schonzeit dürfen die betreffenden Fischgattungen weder zu Markte gebracht noch anderweit zum Verkauf gestellt werden.

Auch außer der Laich- und Schonzeit dürfen die nachfolgenden Fischarten nur zum Verkauf gestellt werden, wenn die Fische die hier angegebene Länge haben, nämlich:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Aale | 13 Pr. Zoll, |
| 2) Blanden | 6 " " |
| 3) Dicksische oder Brattsische oder Döbel und Ginsen | 6 " " |
| 4) Barben | 8 " " |
| 5) Barsche | 4 " " |
| 6) Bleie oder Brassen | 7 " " |
| 7) Karpfen | 12 " " |
| 8) Karauschen | 5 " " |
| 9) Raubbarsche | 3 " " |
| 10) Schleien | 5 " " |
| 11) Zährten | 6 " " |
| 12) Hechte und Zander | 9 " " |
| 13) Kappen | 8 " " |

- | | |
|---------------------------|--------|
| 14) Aalraupen | 5 " " |
| 15) Wels | 9 " " |
| 16) Lachse | 18 " " |
| 17) Lachsfinder | 10 " " |
| 18) Forellen | 6 " " |
| 19) Krebse | 4 " " |

§. 9.

Wer die Verbotsbestimmungen dieser Verordnung in §§. 2, 5, 6, 7. und 8. übertritt oder den Anordnungen und Entscheidungen der Polizeibehörden im Falle des §. 2, 3, 4. und 5. der Verordnung zuwiderhandelt, verfällt für jeden Kontraventionsfall in eine Polizeiftrafe von 10 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$ Rth.

Außerdem werden die vorschriftswidrigen Fischgeräthe und Anlagen (§§. 7. und 8.) polizeilich unbrauchbar gemacht, beziehungsweise beiseite.

Merseburg, den 21. October 1855.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende, zum Schutze der Fischerei erlassene Polizei-Verordnung wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Halle, den 28. November 1855.
 Der Königl. Landrath des Saalkreises.

J. U.
 Der Königl. Kreis-Sekretär.
Warth.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.
 Das dem Müller Friedrich Krabbes im Hypothekenbuche von Halle Band VII, mit Nr. 246 a. eingetragene Grundstück:
 Ein am Lager-Plan hieselbst belegenes Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hof und Garten und sonstigem Zubehör, abgesehen nach Abzug der Lasten und Abgaben nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Karte, abgesehen auf
 5067 $\frac{1}{2}$ Rth.

am 9. Juli 1856 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Wosse, meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutionsgericht anzumelden.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende Schuhmachermeister Friedrich August Schuster in Brachwitz und August Schuster in Halle, werden zu obigem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Die zwischen dem verstorbenen Kaufmann Alexander Köbke und dem Kaufmann C. Heinrich Keil hier unter der Firma Keil & Köbke bestandene Societäts-Handlung ist mit dem 20. Juli d. J. aufgehoben.
 Halle, den 21. November 1855.
Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

Anruf an die deutsche Nation und Mozart's Freunde.

In Veranlassung des am 27. Januar 1856 bevorstehenden 100jährigen Mozart-Jubiläum ist eine Stiftung ins Leben gerufen, die unter dem Patrone „Mozartverein“ die Tendenz verfolgen soll, „aufstrebende musikalische Talente zu fördern und hilfsbedürftige Künstler wie deren Familien zu unterstützen.“ Diese Stiftung erhebt sich der hohen Protection Sr. Hoheit, des als Componisten rühmlichst bekannten Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, und sie hat unter diesen Auspicien Alles für sich, ein echt deutsches Institut zu werden. Soll sich aber der Verein bewähren, soll er Resultate ins Leben rufen, die seine Fortdauer sichern, dann ist die allgemeinste Betheligung ebenso wünschenswerth als notwendig. Bei den tiefempfundnen Uebelständen, welche die Existenz und Zukunft der Tonkünstler gefährden, wird es die deutsche Nation gewiss als eine Ehrensache betrachten, ihre Theilnahme einem Institute zuzuwenden, welches, indem es ein so edles Ziel im Auge hat, wesentlich dazu beiträgt, unsern unsterblichen Mozart ein lebendes Denkmal zu setzen. Die unterzeichneten Directoren erfüllen daher nur eine Liebesspflicht gegen den großen Todten, wenn sie das bevorstehende 100jährige Jubiläum benutzen, Mozarts Verdienste um die deutsche Tonkunst in frische Erinnerung zu bringen und daran die Bitte zu knüpfen, musikalische oder theatrales Aufführungen zum Besten des Mozartvereins zu veranlassen, oder sich sonst mit Liebesgaben bei diesem Unternehmen zu betheiligen. Wie die Unterzeichneten gern bereit sind, den Erlös der Vorstellungen oder sonstige für den Verein bestimmte Gaben in Empfang zu nehmen, so werden auch die nachbenannten Herren Gelegenheit dazu bieten:

Breslau: Professor Dr. jur. Götter und Musikdirector Hesse; Bremen: Musikdirector Niemi; Bern: Professor Dr. jur. Pfotenhauer; Barmen: Musikdirector Reinede; Braunschweig: Kaufmann Baumhach; Blankenburg: Kreisrichter Otto und Musikdirector Sattler; Berlin: Musikdirector Reichardt, Musikdirector Julius Stern und Buchhändler Schlichting; Cöln: Musikdirector Franz Weber, Redacteur Schloß; Düsseldorf: Musikdirector Kauff; Köln: Justizrath Eckardt; Köthen: Dr. med. Arthur Luge; Karlsruhe: Kapellmeister Strauß; Crefeld: Musikdirector Wolff; Dresden: Musikdirector Julius Otto; Donauerschlingen: Kapellmeister Kallinoda; Dessau: Musikdirector Theile; Esfurt: Staatsanwalt Adlung, Buchhändler Koerner; Elberfeld: Banquier von den Steinen; Eifenach: Professor der Tonkunst Kümmer; Frankfurt a./M.: Kapellmeister Messer; Gotha: Buchhändler

Bussenius; Heiligenstadt: Kreisrichter Wader; Halberstadt: Kreisgerichtsrath Dames und Oberlehrer Els; Hannover: Kapellmeister Dr. Marchner; Hamburg: Kapellmeister Lachner und Handlungsbureau Green u. Comp.; Halle a./S.: Dr. G. Schwesfke, Musikdirector Thieme und Buchhändler Kippert; Königsberg i. Pr.: Musikdirector L. Köhler; Leipzig: Professor Dr. jur. Schletter, Professor Moscheles, Dr. Franz Brendel und Musikdirector Böllner; London: Kapellmeister Ritter Neukomm; München: Kapellmeister Dr. Lachner; Magdeburg: Banquier Spir, Polizeidirector von Gerbad und Musikdirector Mähling; Mannheim: Kapellmeister Zimmernann; Mühlhausen: Stadtrath Dr. jur. Engelhardt; Münster: Musikdirector Karl Müller; Nischni-Nowgorod: Rittergutsbesitzer Dultschoff; Raumburg: die Musikdirector Claudius und Weidig; Neu-Ruppin: Musikdirector Moebing; Nordhausen: Kaufmann Salsfeld und Kaufmann Kneiff; Prag: Professor der Tonkunst Kitti; Potsdam: Geh. Oberfinanzrath Seyffert und Regierungsrath Baron v. Knudde; Quedlinburg: Kreisgerichtsrath Schulze, Musikdirector Wackermann und Musikdirector Boman; Siedersdorf: Musikdirector Dr. Köwe; Schwerin: Musikdirector Mühlbruch; Stuttgart: Kapellmeister Dr. Linpainen; Sondershausen: Kapellmeister Stein; Tübingen: Professor der Tonkunst Dr. Sittler; Weimar: Musikdirector Stöhr; Wien: Kapellmeister Esser, Kapellmeister Czerny und Director Cornez; Weznigerode: Dr. H. Prühle; Weisenfels: Musikdirector Hentschel; Zwickau: Musikdirector Dr. Kliesch.

Über die eingegangenen Beträge wird in der Schrift „Geschichte des Mozartvereins“ Rechenschaft gegeben, die Fonds selbst werden aber der Behörde überwiesen werden, welche der hohe Protector Allerhöchst zu bestimmen gerufen wird. Die Redaktionen politischer, musikalischer und belletrischer Blätter werden im Interesse des edlen Unternehmens ersucht, diesen Aufruf in ihre Spalten aufzunehmen.

Dr. Louis Spohr, Generalmusikdirector in Cassel.
Dr. Reijger, Hofkapellmeister in Dresden.
W. Fehrbach, Königl. Musikdirector in Danzig.
Lambert, Hofkapellmeister in Gotha.
Marshall, Königl. Musikdirector in Danzig.
Gaushalter, Rechtsanwalt in Weznigerode.

Es ist schöne Gewohn auf der Ziegelfläche hinter der Steinhütte bei Siebichenstein.

Grüne Weiden für Korbmacher sind in Schoden wie im Einzelnen zu verkaufen beim Fischermstr. K. Köfer in Siebichenstein Nr. 105.

Trockene Hefe
von stets frischer kräftiger Qualität empfiehlt im Ganzen und Einzelnen
Theodor Cifentraub.

Meine geehrten auswärtigen Kunden bitte ich ihre größeren Bestellungen möglichst bald zu machen.
Theodor Cifentraub.

Schmelzbutter in Kübeln und ausgewogen, frisch und schön, empfiehlt
Theodor Cifentraub.

Gut Kochende grüne Erbsen, Bohnen und Linsen billigt bei
Theodor Cifentraub.

In dem Verlage von Scheitlin & Polliker in St. Gallen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Waldleben.

Von
August Corrodi.
Elegante Miniaturausgabe.
24 Ngr.

Corrodi's Schriften sind von der Kritik auf das Höchste aufgenommen worden. Ein bekannter Recensent sagt unter Andern: „Es weht aus ihnen jene wahre Poësie entgegen, die ihren Zweck in sich findet, nicht die frechtlich äußerer Rücksicht, äußerer Antriebe dient, die innige Lyrik eines reichen, reinen Herzens.“ Wir sind ergriffen von der Natürlichkeit und Natürlichkeit, dem geistreichen Spiel mit den vollstrebenden Erscheinungen der Welt, merken bald, daß wir hier nicht einen Aeglanz der abgehandelten Romantik, keinen süßlichen Usmarantischer Sentimentalität vor uns haben, sondern eine ächt menschliche Persönlichkeit, kräftig, ernst, wahr, tief poetisch.

Vorräthig in Halle in der Pfefferschen Buchhandlung.

Agenten-Gesuch.

Für den commissionsweisen Verkauf einiger gut lohnender Artikel werden tüchtige und gewandte Agenten gesucht. Derselben werden unter Adresse A. H. Nr. 12, poste restante Zwickau franco erbeten.

Für Berg- und Hüttenleute!

In meinem Verlage erschienen nachstehende Werke und sind dieselben durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cotta, B., Professor der Geognosie in Freiberg, die Lehre von den Erzlagerstätten. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. Velinpapier. eleg. geheftet. Preis 2 Thlr. 4 Ngr.

— die Gesteinslehre. gr. 8. Velinp. eleg. geh. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.
Kerl, Bruno, Königl. Hannov. Hüttenmeister und Lehrer der Hüttenkunde und Probirkunst an der Königl. Bergschule zu Clausthal. **Handbuch der metallurgischen Hüttenkunde** zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbststudium.

I. bis III. Band. Erste Abtheilung. (I. Band mit 7 lithogr. Tafeln, II. Band mit 5 lithogr. Tafeln, III. Band 1. Abthlg. mit 3 lithogr. Tafeln.) gr. 8. Velinp. eleg. geheftet. Preis 7 Thlr. 20 Ngr.

Die zweite Abtheilung des dritten Bandes (Schluss des Werkes) befindet sich unter der Presse, wird in der zweiten Hälfte des December erscheinen.

Langheld, Carl, die Verhältnisse der Bergarbeiter bei dem sächsischen Regalbergbau. gr. 8. Velinp. eleg. geh. Preis 16 Ngr.

Weisbach, Julius, Professor an der K. S. Bergakademie zu Freiberg. **Die Experimental-Hydraulik**. Eine Anleitung zur Ausführung hydraulischer Versuche im Kleinen, nebst Beschreibung der hierzu nöthigen Apparate und Entwicklung der wichtigsten Grundformeln der Hydraulik, sowie Vergleichung der durch diese Apparate gefundenen Versuchsergebnisse mit der Theorie und mit den Erfahrungen im Grossen. Mit 149 in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. Velinp. eleg. geh.

Preis 2 Thlr. 10 Ngr. = 1 Thlr. 22 1/2 Sgr. netto
Freiberg, October 1855.

In Halle zu haben in der Pfefferschen Buchhandlung.

Die nach der Composition des Kgl. Prof. Dr. ALBERS zu Bonn angefertigten **achtzehn**
Rheinischen Brust-Caramellen

haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und beaufstigende Wirkung bei allen Confluenten ungewöhnlichen Auf und Empfindung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beistimmen; und so wie diese Brustzucker bei Allen, die sie kennen, zum unentbehrlichen Heilmittel werden, bieten sie zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuss. — **Außerverkauf** in versiegelten rosettenartigen Düten à 5 Sgr. in Halle a. S. bei C. F. F. Colberg, alter Markt, sowie auch für Asten: Fr. Hauwens Wwe., Bitterfeld; J. A. Delzner, Delitzsch; Carl Eißner, Düren; F. F. Winkler, Giesleben; Carl Reichel, Hertzstädt; Fr. Hüting, Merseburg; F. L. Schulze, Raumburg; Hermann Greuner, Querfurt; F. W. Birnstein, Sangerhausen; Ferd. Burghard, Saakendorf; J. G. Loride, Stöber; Jos. Pampel, Torgau; H. W. Pöpler, Weissenfels; A. Kessler, Weissenfee; Wih. Hügel, Wittenberg; Fr. Lanfisch, Zeitz; bei Emanuel Webel u. für Zörbig bei Julius Staufenau

Mein **Galanterie-, Korb- und Spielwaaren-Lager** ist jetzt aufs Vollständigste assortirt und bietet eine reiche Auswahl passender Gegenstände, sowohl für Kinder als Erwachsene.
Hermann Rüffer,
große Steinstraße Nr. 67.

Das am ersten Anhaltspunkte der Eisenbahn von hier nach Leipzig, unmittelbar neben der Bahn und der Restauration delegene Etablissement soll aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe besteht aus einer vollständigen Wohnung, geräumigen Getreidespeichern mit 3 großen Schüttböden, einer bequem eingerichteten Bäckerei mit noch zwei Schüttböden, zwei großen Remisen zu Holz und Kohlen, Hofraum mit Ein- und Ausfahrt, zwei Gärten, Holzkohlen, Pferde- und Schweine-Ställen und einem Waschkause. — Sämmtliche Baulichkeiten sind neu und wird darin zur Zeit Bäckerei, Mehl- und Getreidehandel schwunghaft betrieben. Kaufliebhaber können die Verkaufsbedingungen bei mir erfahren und ihre Gebote abgeben.

Halle, den 24. November 1855.

Der Justiz-Rath
Fritsch.

Freiwillige Subhastation zu Aseleben.

Die Nachlass-Grundstücke der Eheleute **Jammermann**, als:

- A) neue Wohn- und Nebengebäude mit Gehöfte zu Aseleben, dicht an der Chaussee, (wornin Gast- und Schweinewirtschaft betrieben wird), nebst Gärten und 10 Ader-, Wiesen- und Rohr-Kabeln, tarirt zu 2250 Rfl.
 - B) ein Ackerplan im dasigen Seefeld, an der Winmühle, auf die Chaussee stoßend, von 9 Morg. 116 □ Ruthen, tarirt zu 1143 Rfl.
 - C) ein Ackergrundstück im Erdbornner Seefeld von 4 Morgen 36 □ Ruthen, tarirt zu 411 Rfl. 15 Sgr.
- sollen Erbtheilungshalber am 9. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr im Gasthose zu A. durch den Kreis-Gerichts-Rath **Deinert** freiwillig subhastirt werden. Eisleben, am 3. November 1855.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Verkauf oder Verpachtung eines Rittergutes.

Das in Lößberig gelegene, unter Nr. 14 im Hypothekensuche eingetragene Rittergut beabsichtigt die Besizerin desselben zu verkaufen oder zu verpachten und habe ich zu dem Ende Termin auf

den 12. Januar 1856
Vormittags 10 Uhr

auf dem genannten Rittergute anberaunt. Zu demselben gehören 788 Morgen Land, in gutem Rasen-, Weizen- und Roggenboden bestehend, sowie 63 1/2 Morgen Wiesen. Die Gutsgebäude und Inventariensstücke sind in bester Beschaffenheit. Das Rittergut ist entfernt: von Börzig 1/2 Stunde, von der Eisenbahnstation Stumsdorf 1 Stunde, von Göben 3 Stunden, von Bitterfeld 3 Stunden, von Dessau 4 Stunden, von Halle 5 Stunden und von Leipzig 9 Stunden. — 2/3 des Kaufpreises können auf dem Gute hypothekarisch stehen bleiben. — Ausführlichere Auskunft bin ich bereit auch vor dem Termine zu erteilen. Wittenberg, den 19. Novbr. 1855.

Der Justizrath **Notoski**.

Auf das den Erben des Herrn Amtmann **Gustav Roloff** gehörnde Freigut zu Dber-Köbblingen im Mansfelder Seekreis ist ein annehmbares Gebot im Termine vom 22. Oct. d. J. nicht abgegeben worden. Da die Roloff'schen Erben den Verkauf noch jetzt beabsichtigen, so ersuche ich in deren Auftrag Kaufliebhaber, mit mir in Unterhandlung zu treten, indem ich bemerke, daß das vollständig separirte Gut auf 614 Morgen 105 □ Ruthen vermessene ist, daß davon

265 Morgen 53 Ruthen in Classe I.	
189 " 56 " " " II.	
99 " 68 " " " III.	
36 " 100 " " " IV.	

bonitirt sind, daß das Gut zum 1. Juli 1856 übergeben werden soll, und daß die Hälfte der Kaufgelde gegen 4 pro Cent Zinsen auf 5 Jahr darauf stehen bleiben kann. Eisleben, den 30. Novbr. 1855.

Der Rechts-Anwalt
Gieseke.

Holzauktion.

In dem zum Rittergute Ermlitz gehörigen Holze, der Schenk- und Schäfersied genannt, unmittelbar an der zweiten Brücke bei Ermlitz gelegen, sollen

Freitag den 14. Decbr. dies. Jahres von früh 9 Uhr an circa 110 Stück Bäume auf dem Stamme, als Eichen, worunter mehrere sehr starke, sowie Kistern, Erlen und Binden, einige Stockflatern, Abraumhaufen und eichene Beschlagspähne, dergleichen auch eine Partie Unterholz, an den Meißbietenden öffentlich versteigert werden.

Die nähern Bedingungen werden vor der Auction an Ort und Stelle bekannt gemacht. Rittergut Ermlitz, am 1. Decbr. 1855.

Krämer,
Holzauffseher.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste erlaube mir einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein neu errichtetes Buchbinder-Geschäft, große Ulrichstraße Nr. 49, mit Luxus-Artikeln aller Art, als, Damenkörbchen mit Accessoires, Pappeterien, Schreibmappen, Cigarren-Étui's, Portemonnaies zc. zc. auf's reichhaltigste assortirt habe, und bitte ich unter Zusicherung reeller Bedienung um gütige Aufträge.

Adolph Ggener.

Zu allen Stickerei-Garnituren, Galanterie- und Lederarbeiten empfiehlt sich einem geehrten Publikum ergebenst

Adolph Ggener,
Buchbindermeister.

Buchbinderei-Verkauf.

Eine mit 3—4 Gehäusen betriebene Buchbinderei, nach neuestem Styl eingerichtet, in einer Stadt mit großem literarischen und Handels-Verkehr, (Provinz Sachsen), ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Reflektirende wollen ihre Adresse unter Chiffre **B. V. franco an Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung einfinden.

Ein Pferd steht zum Verkauf bei **Günther** in Deutleben.

Im Verlage von **H. A. Sauerländer** in **Narau** sind erschienen und vorräthig in der **Pfefferschen Buchh. in Halle** folgende

Borzüglich empfehlenswerthe Weih- und Festgeschenke.

Stunden der Andacht.

(Von **H. Fichoffe**.)

Schöne Ausgabe, vollständig in 6 Oktav-Bänden, in mittelgroßem Druck. In festem Umschlag geheftet à 4 1/2 Thlr. — 7 fl. Wohlfeilste Ausgabe in groß Median-Oktav, und zweispaltig gedruckt, vollständig in zwei Abtheilungen, à 3 Thlr. — 4 1/2 fl.

Ausgabe in Taschen- (Schiller-) Format in 10 Bändchen. Geh. à 5 1/2 Thlr. — 8 fl. Auf Velinpapier, geh. à 6 1/2 Thlr. — 10 fl.

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. Söhnen und Töchtern gewidmet vom Verfasser der „Stunden der Andacht.“ Zwei Bändchen mit Titeltupfern. Geh. à 1 1/2 Thlr. — 2 fl. Schön gebunden à 1 Thlr. 24 Ngr. — 2 fl. 42 fr.

Fichoffe, H., Familien-Andachtsbuch. Aus den „Stunden der Andacht“ zusammenggetragen. Zweite neu geordnete Auflage. gr. 8. Geheftet à 1 Thlr. 10 Ngr. — 2 fl. Schön gebunden à 1 Thlr. 18 Ngr. — 2 fl. 24 fr.

Heinrich Fichoffe's

Gesammelte Schriften.

I. Abtheilung. **Novellen und Dichtungen.** 15 Theile in Taschen-Format, in Umschlag geheftet.

I. Sammlung. 1. bis 10. Theil, à 5 1/2 Thlr. — 8 fl., auf Velin-Papier à 6 1/2 Thlr. — 10 fl.

II. Sammlung. 11. bis 15. Theil, à 2 1/2 Thlr. — 4 fl., auf Velin-Papier à 3 1/2 Thlr. — 5 fl.

II. Abtheilung. **Lebensweisheit und Religion.**

16. u. 17. Theil: Eine Selbstschau. Mit dem Bildniß des Verf.

18. u. 17. Theil: Stunden der Andacht. 12 Theile, geheftet à 6 Thlr. 12 Ngr. — 9 fl. 36 fr., auf Velin-Papier à 8 Thlr. — 12 fl.

III. Abtheilung. **Vermischte Schriften.**

28. bis 35. Theil. Volksschriften. Naturwissenschaftliches. Culturgeschichtliches. Biographisches. Geschichtliche Zeitbilder. 8 Theile, geh., auf Druckpapier à 4 Thlr. 8 Ngr. — 6 fl. 24 fr., auf Velin-Papier à 5 Thlr. 10 Ngr. — 8 fl.

Fichoffe, Heinrich. Eine Selbstschau. Neue vollständige Ausgabe in Taschenformat in 2 Bänden. Mit dem trefflich gelungenen Bildniß des Verfassers. Auf Maschinen-Papier, geheftet à 1 Thlr. 24 Ngr. — 2 fl. 42 fr., auf Velin-Papier, geheftet à 2 Thlr. 12 Ngr. — 3 fl. 36 fr.

Sebel, J. P., Allemannische Gedichte. Neunte wohlfeile Original-Auflage (in allemanischer Mundart). Geheftet à 10 Ngr. — 30 fr.

Von Photogene, eine zweite Sorte, besonders zur Beleuchtung von großen Räumen, Fabriken und Straßen sich eignend, hat uns die Fabrik eine Probe-Sendung zugehen lassen, dabei auch die dazu besonders contruirten Lampen mit beigegeben, welche wir zum Fabrikpreis, als Proben für die Klempner, abgeben sollen; wie machen auf diesen wohlfeileren Beleuchtungsstoff ganz besonders die Herren Fabrikbesitzer aufmerksam.

Die Fabrik kann Photogene Nr. II reichlich liefern, wie sie das bei Nr. I für die Zimmer-Beleuchtung jetzt nicht thun kann.

Halle, im Decbr. 1855.

W. Fürstenberg & Sohn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, Verlag von **L. Garde** in **Naumburg**: Höchst wichtige Mittheilungen für alle Pferdebesitzer.

Es enthalten diese von den größten Pferdekennern und Züchtern, ebenso von den weltberühmten Reisenden und Pferdekennern **Catlin** und **Fürst Nückler Muskau** herührenden Mittheilungen unter Andern: 1) Das augenblickliche Zähnen ganz wilder und widerpenfziger Pferde — 2) Wenn ein Pferd sich nicht beschlagen lassen will — 3) Wie die Indianer eben eingefangene wilde Pferde augenblicklich zahm wie ein Lamm machen — 4) Unsehlbares Mittel gegen das Schlagen der Pferde — 5) Mittel gegen das Koppen oder Kruppenbeißen — 6) Mittel gegen den Koller — 7) Ganz vorzügliches Mittel gegen den Sattelbruch — 8) Wie die Pferdezüchter Arabiens das Tragen des Schweißes befördern — 9) In Franke und erschöpfte Pferde neues Leben zu bringen — 10) Pferden ein schönes glänzendes Haar zu verschaffen — 11) Ein Pferd, das verschlagen hat, schnell zu kuriren — 12) Wie es kommt, daß man in Schweden und Dänemark selten ein lahmes oder stiefes Pferd findet — 13) Sehr vortheilhafte Pferdefütterung der Perser und Araber — 14) Zu ermitteln, ob eine Stute tragend ist — 15) Schutz der Pferde vor jedem Fliegenstich — Pferde auf eine ganz einfache, aber unsehlbare Weise am Durchgehen zu hindern u. s. w. u. s. w.

Preis 1 Rfl.

Da in Folge der nun bald in Kraft tretenden gesetzlichen Bestimmungen f. emdes Papiergeld nur noch mit Verlust anzubringen ist, sehen sich auch die hiesigen Kaufleute genöthigt, dasselbe von jetzt ab bis auf Weiteres nur zu 20 ^{1/2} p. C. für den Thaler anzunehmen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die vereinigten Materialwaarenhändler.

U fern geehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir ausländische Kassenanweisungen von jetzt ab nur nach Cours in Zahlung nehmen können.

Halle, den 4. December 1855.

Gebrüder Jenzsch.

Zum bevorstehenden Feste empfehle mein wohlfortirtes Lager weißer Leinwand, rein leinene Handtücher, Tischtücher, weiße und bunte Taschentücher, Sopha-, Tisch-, Commoden- und Bettdecken, Bettzeuge, Meubleszeuge, Gingham und bedruckte Messels zu den billigsten Preisen.

E. A. Burkhardt am Markt.

Männer-, Frauen- und Kinderhemden in großer Auswahl empfiehlt
E. A. Burkhardt.

Flanelle, Ewane-Boys und Fußdecken empfiehlt
E. A. Burkhardt.

Moderaturlampen erhielt ich besonders schöne Exemplare; ich verkaufe solche unter fester Garantie zu billigen Preisen.

Ferdinand Weber, Klempnermeister,
Märkerstraße am Markt.

Meine diesjährige, mit vielen neuen Gegenständen versehene Spielwaaren-Ausstellung empfehle ich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums.

Mein Lager von Lampen und fein lackirten Waaren ist gut fortirt und empfehle solches bestens.



Die schottischen Kleiderstoffe à 1 ^{1/2} p. C. sind wieder vollständig assortirt bei
G. Rothkugel.

Wesentstoffe in Wolle und Sammet empfiehlt
G. Rothkugel.

Zurückgesetzte Stickereien zu sehr herabgesetzten Preisen bei
G. Rothkugel.

Ausländische Kassenscheine werden ohne Verlust angenommen bei
G. Rothkugel, Leipzigerstraße Nr. 85.

Bisherige Verbreitung dieser nützlichen Schrift 10,000 Exemplare. Bei Carl Geibel in Leipzig ist so eben erschienen und in Halle bei Eduard Anton zu haben:

Die Heilkraft gewisser Bewegungen des Körpers bis in die späteren Lebensjahre.

Zur gänzlichen Vertreibung hartnäckiger Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismus, Hypochondrie, Schwindel, Nervenschwäche, Brustbeschwerden, und mehrerer anderer durch sitzende oder unregelmäßige Lebensweise entstandenen Krankheiten, nebst Angabe der bewährten einfachen und naturgemäßen Mittel dagegen.

Nach fünfzigjährigen Erfahrungen faßlich dargestellt von einem Nichtarzte.

Sechste verbesserte Auflage, revidirt von Dr. F. Möller. Octav. 1856. In Umschlag geheftet 12 Ngr.

Für Alle, welche die in dieser Schrift deutlich angegebenen Bewegungen des Körpers (im Zimmer oder im Freien) machen, und die einfachen Vorschriften beachten, wird dieses Buch eine wahre Wohlthat sein, da die krankhaften Erscheinungen nach kurzer Anwendung gänzlich schwinden werden. — Der Raum gestattet nicht, hier die vielen Dankfagen desjenigen, die durch diese Schrift die Wiederherstellung ihrer Gesundheit erlangten, abdrucken zu lassen.

Im Verlage von Chr. E. Kollmann in Leipzig ist erschienen und in Halle in der Pfefferschen Buchhandl. zu haben:

Encyclopädie der Staatswissenschaften.

Von Friedrich Bülow, ordentl. Professor der pract. Philosophie und Politik an der Universität Leipzig etc. Zweite vielfach umgearb. Ausgabe. gr. 8. 1856. geb. 2 ^{1/2} Th.

Eine freundliche Wohnung mit 3 heizbaren Stuben, verschlossenem Entrée, einigen Kammern, steht zu vermieten und 1. April 1856 zu beziehen Geißstraße Nr. 41.

Gesuchte Stelle. Ein Kunst- und Gemüße-Gärtner, der bisher auf Gütern servirt, sucht zu Neujahr oder später Stellung. Näheres durch Th. Böhle in Magdeburg.

Eine gesunde Amme kann nachgewiesen werden, sowie auch mehrere Mädchen mit sehr guten Attesten versehen, durch Wittwe Lange, großer Sandberg Nr. 3.

Ein Pferd, dänischer Wallach, schwarzbraun, stark, 5 ^{1/2} z. 6 ^{1/2} z. groß, neun Jahr alt, steht zu verkaufen bei Ferd. Peter in Wolkmariß.

Serpentin-Wärmsteine und Sänderwärmer in allen Größen empfiehlt
D. G. C. Kind, Domplatz Nr. 8.

2 fette Schweine und 10 Hammel verkauft
Carl Henze in Hühnsfeld.

Gebauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.

Lehrer-Gesuch.

Zür eine Erziehungs-Anstalt Westpreußens, in welcher bereits drei Lehrer aus hiesiger Gegend Anstellung gefunden, werden noch zwei andere Lehrer gesucht.

Dem einen Lehrer, welche das erste theologische Examen schon gemacht haben muß und dessen Stelle schon zu Neujahr offen ist, werden für das erste Jahr 200 Thlr. mit freier Station geboten, unter Zusage jährlicher Gehalts-Erhöhung. Der Unterricht desselben würde sich auf Gegenstände der mittleren Realklassen, namentlich auch auf alte und neue Geschichte, sowie auf Musikunterricht, am liebsten auf dem Clavier, zu richten haben.

Dem zweiten Lehrer, welcher den Unterricht in Französischen und Englischen zu erteilen hat, werden ebenfalls 200 Thlr. und freie Station für das erste Jahr unter Zusage entsprechender jährlicher Gehalts-Erhöhung zugesichert. Die Stelle wird ebenfalls zu Neujahr zu besetzen gewünscht.

Schriftliche Anmeldungen werden entgegengenommen in der Expedition dieser Zeitung bei Eduard Stürkath.

Im Verlage von Franz Duncker & Bessemer's Verlagsbuchhandlung in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in Halle in der Pfefferschen Buchh.:

Helgoland.

Schilderungen und Erörterungen

von Friedrich Dettler,

früherem Obergerichtsadvokaten zu Cassel. Mit einer Ansicht und zwei Karten. Eleg. geb. 2 ^{1/2} Th., eleg. geb. 3 ^{1/2} Th.

Den Besuchern und Freunden Helgolands, die ja nach vielen Tausenden zählen, bietet sich hier zum ersten Male eine auf sorgfamer Forschung und genauer Lokalkenntniß beruhende, anziehend geschriebene Schilderung dieses merkwürdigen Eilandes in naturwissenschaftlicher, historischer, ethnographischer und politischer Hinsicht. Dem Verfasser haben die letzten Tage eines wiederholten Badeaufenthaltes und die lange Monde politischen und körperlichen Mißgeschicks, das ihn Jahre lang auf der Insel festhielt, Muße und Anlaß zu Nachforschungen und zu einer Reihe von Briefen gegeben, aus denen dieses Buch entstanden; dasselbe wird zahlreiche Irrthümer berichtigen, Entlegenes zugänglich und Gelehrtes der schicktesten Bildung verständlich machen, und somit allen früheren Besuchern der Insel als ein werthes Andenken schon verlebter Tage, dem Vaterlandsfreunde und Manne der Wissenschaft aber als ein wichtiger Beitrag zur Kunde des deutschen Vaterlandes willkommen sein.

Lewins Conditorei

empfehlen von heute an täglich frische Paan- und Spritzkuchen mit den verschiedensten Füllungen, sowie auch alle Arten Dörren und Aufsätze, feinstes Theebäckwerk und Konigskuchen.

Eingefandt.

Zus Münster wird unter dem 28. November er. berichtet:

„Jährlich fanden hier in den Winter-Monaten öffentliche Vergnügungen Statt. Die betreffenden Vereine haben jedoch in diesem Jahre, mit Rücksicht auf die herrschende Theuerung und Noth, beschlossen: diese Festlichkeiten ausfallen zu lassen und die dafür ausgelegten Beiträge den hiesigen Armen zu überweisen.“

Bewohner des Saalkreises!

gehet hin und thuet desgleichen. — 1 Joh. 3. 17. 18.

Tch.

Marktberichte.

Halle, den 4. December. Weizen unverändert 100—112 ^{1/2} p. Roggen fester 86—91 ^{1/2} p. Gerste fester 48—51. Hafer stilles Geschäft 30—32 ^{1/2} p.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 284.

Halle, Mittwoch den 5. December
Hierzu eine Beilage.

1855.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Decbr. Der Kandidat des höheren Schulamts, Dr. Carl Philipp Euler, ist als Turnlehrer und Adjunkt an der Landesschule zu Porta angestellt worden.

Das Herrenhaus beschäftigt sich heute hauptsächlich mit seiner Constitution. Zur Theilnahme sind bereits eingetroffen 156 Mitglieder. Es fehlen mithin noch 20. Zwanzig eingegangene Urlaubsgesuche wurden bewilligt. Der Justizminister überreichte auf Allerhöchste Ermächtigung folgende Gesetzentwürfe: 1) über das Verfahren gegen ausgetretene Militärpflichtige und beurlaubte Landwehrmänner, welche Abänderungen der Bestimmungen des Gesetzes von Strafvorsehung, 2) über Aufhebung der Ueberrahme von Urtheilen des Reichs-Obertribunal, 3) über Aufhebung der Ueberrahme von Urtheilen der Provinzial-Obertribunale.

In der heutigen Sitzung wurde über eine Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes von Strafvorsehung, 2) über Aufhebung der Ueberrahme von Urtheilen des Reichs-Obertribunal, 3) über Aufhebung der Ueberrahme von Urtheilen der Provinzial-Obertribunale. In der heutigen Sitzung wurde über eine Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes von Strafvorsehung, 2) über Aufhebung der Ueberrahme von Urtheilen des Reichs-Obertribunal, 3) über Aufhebung der Ueberrahme von Urtheilen der Provinzial-Obertribunale.

Wir haben die ehemalige Fraktion vor. M. neu konstituiert, Graf Schlieffen hat, unter dem Vorsitz Schlieffen noch eine Wahl abgelehnt. Die Fraktion noch folgende Mitglieder: v. Barneow, v. Berg, v. Blandenburg, Graf v. Finkenstein, Freiherr v. Heyking, v. Gerlach, v. Grävenitz (Hirschberg), v. Gök, v. Hagen, v. Kleist-Eychow, Frhr. v. Kleist (Schweinitz), v. Kröcher, Frhr. v. Korff, Frhr. v. Neuenberg, Reichmeister, v. Röder, Frhr. v. Soback, Frhr. v. Schrötter, v. Sonnitz, Graf v. d. Schulenburg (Altenhausen), Wagener, Weber. Neu hinzutretend zu dieser Fraktion sind die Abgeordneten von Alten-Bockum, von La Chevallerie, Frhr. v. Horst, Frhr. v. Keltch, v. Knobloch, v. Knobelsdorf-Brenkenhof, Marcard, Meyer zu Töllenbeck, Nathusius, Graf v. Pless, v. Pleischwitz, Graf v. Pfeil-Hausdorff, Graf Friedrich Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode. Hiernach bestände diese Fraktion jetzt aus 34 Mitgliedern.

Der Prinz von Preußen traf am 29. Abends in Koblenz ein und wird dem Vernehmen nach bis Mitte Januar dort verweilen und dann zur Feier des Ordens- und Krönungsfestes nach Berlin zurückkehren.

Das Königl. Ober-Tribunal hat kürzlich in einer Untersuchung wegen unbefugter Annahme eines Titels angenommen, daß ein Preusse, welcher sich in Preußen eines ihm von einem ausländischen Fürsten verliehenen Titels bedient, ohne dazu die landesherrliche Genehmigung erhalten zu haben, diesen Titel unbefugt annehme und der Strafe des §. 105 des Strafgesetzbuchs unterliege.

Wie der „Preuß. Correspondenz“ aus Warschau berichtet wird, hat der Fürst-Statthalter des Königreichs Polen, den diesseitigen Vorstellungen gemäß, die im vorigen Jahre anaeordneten Beschränkungen im Grenzverkehr mit Preußen aufgehoben. Fortan sollen preussische Unterthanen, welche innerhalb eines dreimeiligen Bezirkes von der Grenze wohnen, auf die einfache Vorzeigung eines von diesseitigen Behörden ausgestellten Legitimations-Ausweises oder Passes, das Gebiet von Polen betreten dürfen. Die Befreiung der betreffenden Legitimationen von Seiten einer russischen Gefandtschaft ist nicht mehr erforderlich. Ausgenommen von dieser Befreiung sind nur diejenigen Personen, denen der Eintritt in das Königreich Polen überhaupt unterlagt ist.

Wroslaw, d. 29. November. An die öffentlichen Kassen im hiesigen Fürstenthume ist die Befreiung ergangen, von jetzt an kein auswärtiges Papiergeld unter 10 Thlrn., mit Ausnahme des Preussischen, mehr anzunehmen.

Mus Kurhessen, d. 2. December. Wie man vernimmt, beabsichtigt unsere Regierung Protest gegen die Ausführung der Werra-Bahn in der Weise zu erheben, daß die Regierungen von Weimar, Koburg und Meiningen nicht berechtigt waren, von der früher festgestellten Linie in der kürzesten Richtung von Lichtenfels direkt nach Gerstungen, bei deren Verträgen Kurhessen Mitcontrahent gewesen, ohne Zustimmung des letzteren abzugehen und dafür die Linie über Eisenach nach Gerstungen zu substituieren. Auch will man Baiern auf diese Rechtsbedenken aufmerksam machen, um dasselbe, welches wegen des auf seine Kosten zu bauenden Stückes von Lichtenfels nach Koburg, gleichfalls Mitcontrahent ist, von der Ausführung zurück zu halten. (M. 3.)

Orientalische Angelegenheiten.

Es ist bereits auf ein Rundschreiben hingedeutet worden, welches der französische Minister des Auswärtigen, Graf Balawski, an die diplomatischen Agenten seiner Regierung an den neutralen Höfen gerichtet hat, um denselben den Sinn der Rede des Kaisers Napoleon bei dem Schlusse der Industrieausstellung klarer zu bezeichnen. Nach einer Dresdener Korrespondenz der „Independance“ vom 29. ist der Text dieser in den letzten Tagen des November ergangenen Zirkularnote folgender:

Mein Herr! Nach dem, was ich von verschiedenen Punkten Deutschlands erfahren habe, hat die vom Kaiser beim Schluß der allgemeinen Ausstellung gehaltene Rede, wie sich leicht erwarten ließ, einen tiefen Eindruck gemacht. Gleichwohl ist ihr nicht überall dieselbe Bedeutung beigelegt, und sie ist der Gegenstand verschiedener Auslegungen geworden. Es trifft davon jedoch nur eine zu, und die neutralen Staaten konnten sich nicht über Gesinnungen täuschen, deren sie sich offenbar nur zu rühmen haben. Der Kaiser hat gesagt, daß er einen baldigen und dauerhaften Frieden wünsche. Ich habe bei dieser Erklärung nicht zu verweilen, sie befreit sich von selbst und bedarf keines Commentars. Indem Seine Kaiserl. Maj. sich an die Neutralen wandte, um sie zur Theilnahme an ihren Wünschen in diesem Sinne einzuladen, hat sie hinreichendes Zeugnis abgelegt von dem Werthe, welchen sie ihrer Meinung beilegt und von der Bedeutung, welche sie ihrem Einfluß in dem Gange der Begebenheiten zuschreibt. Ihre Ansicht in Rücksicht auf dieselben ist übrigens seit dem Beginn des diplomatischen Conflictes, welcher den Feindschaften vorausging, dieselbe gewesen. Der Kaiser hat immer geglaubt, daß, wenn sie von damals ab mit größerer Kraft das Urtheil, welches sie über den Gegenstand des Streites hegen, ausgesprochen hätten, sie einen wohlthätigen Einfluß auf die Entschlüsse der Mächte, welche den Krieg hervorgerufen hat, ausgeübt haben würden. Ihre Stellung hat sich in den Augen Seiner Kaiserlichen Maj. durchaus nicht geändert und sie können heute noch durch eine feste und entschiedene Haltung die Lösung eines Kampfes beschleunigen, welchem sie nach Seiner Ueberzeugung hätten vorbeugen können. In diesem Sinne bittet der Kaiser sie, ihre Gesinnungen gegen die kriegführenden Mächte laut auszusprechen und in die Waagschale der selbstigen Kräfte das Gewicht ihrer Meinung zu werfen. Diese Appellation, im Uebrigen so wohl verstanden und so warm aufgenommen von einer Zubörerlichkeit, welche aus den Repräsentanten aller Nationen bestand, ist also nichts als die der entscheidenden Wichtigkeit der Rolle, welche den neutralen Staaten in der gegenwärtigen Krise obliegt, feierlich erzeugte Achtung. Balawski.

Die bezeichnete Korrespondenz fügt hinzu, daß die Mehrzahl der deutschen Regierungen diese Aufforderung des Kaisers Napoleon bereits in einer für die verbündeten Mächte sehr befriedigenden Weise

